

HVBG-Info 20/1995 vom 30.06.1995, S. 1646 - 1648, DOK 182.11/017-LSG

Keine statistische Erledigung eines Rechtsstreites wegen fehlender Klagebegründung - Amtsermittlungsgrundsatz (§§ 92 Satz 2, 103 Satz 1 Halbsatz 2, 54 Abs. 1 SGG; § 242 BGB) - Urteil des Schleswig-Holsteinischen LSG vom 16.02.1994 - L 8 U 97/93

Keine statistische Erledigung eines Rechtsstreites wegen
fehlender Klagebegründung - Amtsermittlungsgrundsatz (§§ 92
Satz 2, 103 Satz 1 Halbsatz 2, 54 Abs. 1 SGG; § 242 BGB);
hier: Rechtskräftiges Urteil des Schleswig-Holsteinischen LSG
 vom 16.2.1994 - L 8 U 97/93 -

- 1. Im sozialgerichtlichen Verfahren ist es nicht zulässig, den Rechtsstreit statistisch als erledigt anzusehen und die Akte wegzulegen, wenn die Klage trotz Erinnerung auch nach sechs Monaten noch nicht begründet worden ist.
- 2. Stattdessen ist der Rechtsstreit zu entscheiden, ggf. Wegen des Amtsermittlungsgrundsatzes aufgrund eines anzuberaumenden Verhandlungs- und Beweisaufnahmetermins.
- 3. Ist entgegen Ziff. 1 das Verfahren vom Gericht als erledigt ausgetragen worden und wird die Begründung der Klage später nachgeholt, so fehlt letzterer weder das Rechtsschutzbedürfnis noch ist das Klagerecht verwirkt.

LSG Schleswig-Holstein Urt. v. 16.2.1994 - L 8 U 97/93